

Zahl der Stimmen für EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre

Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen*/«

Zahl der für ungültig erklärten Stimmen

Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen*/•

Rückseite zu Anlage 10

Zu B (Abstimmungsberechtigte von 16 bis 18 Jahren)

Zahl der in den Abstimmungslisten enthaltenen Abstimmungsberechtigten

Zahl der abgegebenen Stimmscheine

Gesamtzahl der Abstimmungsberechtigten

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen~.....*/#

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen

Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen%o

Zahl der Stimmen für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen

Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen*/«

Zahl der Stimmen für EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre

Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen JfM»••*/o

Zahl der für ungültig erklärten Stimmen

Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen%o

Abgeschlossen am 1954, Uhr. (Datum)

- Vorsitzender
Stellvertreter
Schriftführer
Beisitzer

(Unterschriften)

(Dienstsiegel)

Anlage 11

zu Ziff. 42 vorstehender Durchführungsbestimmung (wird vom Abstimmungsleiter der Republik herausgegeben)

Stadtbezirk
Stadt
Gemeinde

Kreis

Bezirk

Abstimmungsniederschrift

zu der am 27., 28. und 29. Juni 1954 anberaumten Volksbefragung „Für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen oder für EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre“

in Kreis

Bezirk war im Abstimmungs-

bezirk der Abstimmungsvorstand erschienen.

Er besteht aus

dem als Abstimmungsvorsteher

..... als Stellvertreter

..... als Beisitzer

..... als Schriftführer

Der Abstimmungsvorsteher eröffnete die Abstimmung am um Uhr damit, daß er den Stellvertreter, den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag verpflichtete und so den Abstimmungsvorstand bildete.

Der Abstimmungsvorstand stellte fest, daß die Abstimmungssumme den gesetzlichen Vorschriften entsprach, schloß und versiegelte die Abstimmungsurne, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß sie leer war. Die Abstimmungsurne wurde bis zum Schluß der Abstimmung nicht wieder geöffnet,

..... Abstimmungsberechtigte haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ihre Stimme abgegeben.

Von dem Abstimmungsvorstand wurden zurückgewiesen (Angabe der Gründe):

Am um Uhr erklärte der Abstimmungsvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

Die gefalteten Abstimmungsecheine wurden aus der Abstimmungssumme genommen und gezählt,